Rezension

Das Schadenspotenzial von Grenzwerten

Die inzwischen 4. Veröffentlichung in der Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. hat die Höhe der Grenzwerte für den Mobilfunks und deren Festlegung zum Gegenstand. Beiträge mehrerer Autoren decken auf, warum die Grenzwerte zu hoch sind und wie es dazu kam.

Schon die Überschrift des Vorworts bringt es auf den Punkt: "Den Grenzwerten für die Strahlung von Funk-Techniken fehlt die lebenswissenschaftliche und rechtliche Grundlage." Die Autoren haben unter dem Titel "Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden. Beweise eines wissenschaftlichen und politischen Skandals" die verschiedenen Facetten dieses politisch brisanten Themas beleuchtet. In erster Linie geht es um die Entstehung von Grenzwerten, also wie sie auf politischer Ebene unter Zuhilfenahme veralteter wissenschaftlicher Ergebnisse zustande gekommen sind. Und vor allem geht es darum, wodurch diese Festlegung beeinflusst wird.

Dr. L. v. Klitzing (Biochemiker und Medizinphysiker) beschreibt sehr ausführlich die Entwicklung von Symptomen und fragt, welchen Wert Grenzwerte haben und wen sie eigentlich schützen. Prof. Hecht (Neurophysiologe) beschreibt die unterschiedlichen Ansätze für die Entwicklung der Grenzwerte in Ost und West, die zu sehr verschiedenen Grenzwerten geführt haben. Dr. Scheiner (Mediziner) fasst die von Prof. Neil Cherry (Neuseeland) schon vor 10 Jahren formulierte Kritik an der ICNIRP-Richtlinie zusammen, in der das Krebsrisiko schon damals verharmlost, Genotoxizität und Mikrowellensyndrom ignoriert wurden. Prof. Adlkofer (Mediziner) behandelt die Strahlenwirkungen unterhalb der Grenzwerte (athermische Wirkungen), die historische Entwicklung der Grenzwerte und übt allgemeine und spezielle Kritik an den heutigen Grenzwerten. Prof. Mosgoeller (Mediziner) bringt dem Leser die ATHEM-Studie aus Österreich (s. ElektrosmogReport /2009) näher, in der DNA-Strangbrüche, Beeinflussung des Nervensystems und Veränderung der Proteinsynthese nachgewiesen wurden. Dr. Warnke (Biomediziner und Biophysiker) erklärt: "Es gibt nicht nur einen denkbaren, sondern sogar einen vollkommen plausiblen Wirkungsmechanismus, der Erbgutschäden und alle anderen beschriebenen Symptome auch bei energiearmen Feldern erklären kann ...". Prof. Kniep (Jurist) stellt u. a. fest, dass der Staat seiner Verpflichtung, die Grenzwerte an die wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, nicht nachkommt. Prof. Richter (Literaturwissenschaftler) macht deutlich, dass das staatlich organisierte Mobilfunkforschungsprogramm am Ende Entwarnung gab, "was jede Vorsorge zur Farce macht."

Das Gesamtbild der Beiträge gewährt dem Leser Einblicke in die Vorgehensweise der beteiligten Akteure in Politik und Industrie und warum die wissenschaftlichen Ergebnisse auch heute noch ignoriert werden. Die Texte vermitteln einleuchtend, welche biologischen und physiologischen Mechanismen durch Mobilfunkstrahlung beeinflusst werden und welche Auswirkungen das langfristig haben kann. Es werden keine konkreten Grenzwertvorschläge gemacht, sondern es wird Schritt für Schritt erläutert, welche politischen und medizinischen Probleme wie miteinander verknüpft sind.

Quelle: Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e. V. Heft 4 (2009), 60 Seiten, $6,00~\in$, ISBN 978-3-9812598-2-7; bestellung@diagnosefunk.org

Kurzmeldungen

Neues von der Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur hat in ihrer Marktanalyse des Breitband-Marktes für Großkunden (Bitstromzugang) festgestellt, dass die Deutsche Telekom AG eine marktbeherrschende Stellung einnimmt und daher in einer Regulierungsverfügung verpflichtet wird, Wettbewerbern den Zugang zum Netz zu angemessenen Preisen zu ermöglichen. Damit können die Wettbewerber das Netz der Telekom nutzen und unter eigenem Namen DSL-Anschlüsse anbieten. Nach Stellungnahme interessierter Kreise wird der Entwurf der EU-Kommission vorgelegt (Pressemitteilung vom 21.10.2009).

Am 12.10. hat die Bundesnetzagentur entschieden, mehrere Frequenzbereiche zwischen 790 MHz und 2,6 GHz zu versteigern. Diese Frequenzbereiche sollen für drahtlosen Netzzugang und Telekommunikation genutzt werden (Verfügung 59/2009, Amtsblatt 20/2009 vom 21.10.2009).

Quelle: www.bundesnetzagentur.de

BUND befürchtet steigende Mobilfunkbelastung

In der Pressemitteilung vom 12.10.2009 macht der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) darauf aufmerksam, dass zukünftig mehr Elektrosmog-Belastung auf die Bürger zukommt. Schon jetzt sind in Deutschland 260.000 große und etwa 2 Millionen kleinere Mobilfunk-Sendeanlagen installiert. Hinzu kommen nahezu 50 Millionen Sendeanlagen in Wohnungen und 100 Millionen Mobiltelefone. Viele dieser Geräte überschreiten die Grenzwerte der 26. BImSchV, auch strahlungsarme DECT-Schnurlostelefone. Schon seit längerem ist bekannt, dass die Strahlung auch bei Tieren (z. B. Verlust der Orientierung) und Pflanzen Schäden verursachen kann. Anlass für die Warnung des BUND ist die Bekanntmachung der Bundesnetzagentur über die Versteigerungsregeln für neue Funkfrequenzen (s. o.), was zum Ausbau der Funknetzte führen wird. Da über Langzeitwirkung wenig bekannt ist, fordert der BUND eine gesetzliche Umweltverträglichkeitsprüfung. Auch sollten nur noch strahlungsarme Techniken in der mobilen Telekommunikation angewendet werden.

Quelle: www.bund.net

Prof. Adlkofer äußert sich erneut zu alten Fälschungsvorwürfen der Industrievertreter

Als Antwort auf die Veranstaltung am 22.09.2009 in Wien von FGF und FMK, den Industrieverbänden der Mobilfunkindustrie in Deutschland und Österreich, hat Prof. Adlkofer zu den ständig wiederholten Fälschungsvorwürfen von Seiten der Industrie erneut Stellung genommen. Thema war die wissenschaftliche Qualität der Forschung. Prof. Lerchl von der privaten Universität in Bremen, die sich der Unterstützung der Mobilfunkindustrie erfreut, hatte den Vorwurf der Fälschung in Umlauf gebracht, da die Ergebnisse der Forschung DNA-Schäden durch UMTS-Strahlung ergeben hatten. Nun gibt es eine weitere Untersuchung aus Italien, die die Ergebnisse bestätigt.

Quelle: www.diagnose-funk.org, 28.10.2009

Verzögerung bei Digitalfunk in Baden-Württemberg

Eigentlich sollte der Digitalfunk für Behörden (Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst) im nächsten Jahr in Baden-Württemberg eingeführt werden, es wird sich aber um ein Jahr verzögern. Gründe sind Genehmigungs- und Abstimmungsverfahren und Widerstand in der Bevölkerung. Es müssen 20 % mehr Basisstationen aufgestellt werden, etwa 630, als ursprünglich geplant. Für die Kosten der Errichtung, Beschaffung von Endgeräten und den Betrieb, die bis 2021 400 Mio. € betragen sollen, werden Landesmittel bereitgestellt. Die Ko-